

Von dem Unterschiede der synth: Urth. Es ist ganz was anders eine Regel oder Princip bloß in besondern Fällen zu kennen und sie sich im allgemeinen zu denken. Das letztere kommt öfters so spät daß es Epoche macht.

1) Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes womit er [*ausgestr.*: im Grunde nichts anders will als] es zu bewirken denkt daß über die objective Realität des Begriffs der Ursache [*ausgestr.*: darthun ohne wie die Kritik verlangt die sie auf noth] gar nicht weiter Nachfrage seyn könne weil dieser Begriff schon als zum Denken nothwendig gehörig von allen Dingen überhaupt als gültig bewiesen worden (so wie der Satz des Widerspruchs von der Möglichkeit der Dinge) Zweytens Die Gültigkeit des Begriffs des Einfachen an von allen zusammengesetzten Objecten so daß also die objective Realität nicht besonders dargethan werden dürfe. Was nothwendig wahr ist muß möglich seyn ab esse ad posse valet consequentia auch in der Logik.²⁴⁾

Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes und mit ihm des Begriffs einer Ursache und zwar so daß dieser Begriff von Dingen überhaupt gilt mithin seine objective Realität nun nicht besonders dürfe bewiesen noch auf gewisse Objecte (wie die Kritik will) eingeschränkt werden dürfe. Das nennt er die Gültigkeit der Erkenntnis ihrer Form nach.²⁴⁾

Zweytens. Die Gültigkeit des Begriffs vom Einfachen also des Übersinnlichen aus dem Zusammengesetzten was gegeben ist.²⁴⁾

Grundsätze die von unserer Erkenntnis bloß als Erkenntnis ohne unterschied der Objecte gelten sind bloß formal gelten in Ansehung aller Gegenstände weil sie von dem Denken derselben gelten und sind bloß logisch Von ihrer transsc. Gültigkeit ist

24) Vgl. a. a. O. S. 14. 15. [VI, 9.]